

KINDERSCHUTZKONZEPT

DES INKLUSIVEN WALDORFKINDERGARTENS GOLDBERG E.V.

*„MAN WIRD NUR DADURCH DEM MENSCHEN GERECHT, DASS
MAN IN JEDEM EINZELNEN EINEN NEUEN MENSCHEN SIEHT.“*

WALDORFKINDERGARTEN GOLDBERG E.V.
HAGENER STRASSE 60
40625 DÜSSELDORF
0211 299 282

Inhaltsverzeichnis

I.	Leitbild	Seite 3
II.	Verhaltenskodex	Seite 5
III.	Risikoanalyse	Seite 7
IV.	Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	Seite 9
V.	Beschwerdemöglichkeiten und -management	Seite 11
VI.	Potentialanalyse und Prävention	Seite 14
VII.	Sexualpädagogisches Konzept	Seite 16
VIII.	Netzwerk und Partner	Seite 19

Anhang 1: Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a SGB

Anhang 2: Handlungsplan Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch
MitarbeiterInnen

Anhang 3: Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch andere
Kinder

I. Leitbild

Wir als waldorfpädagogische Einrichtung sehen in jedem Kind den Ausgangspunkt unserer Bemühungen:

„Man wird nur dadurch dem Menschen gerecht, dass man in jedem einzelnen einen neuen Menschen sieht.“ (Rudolf Steiner)

Wir betrachten jedes Kind als eine Individualität. In Bezug auf den Kinderschutz nehmen wir jede Individualität ernst mit ihren ganz eigenen Grenzen und ihrem eigenen Verständnis von Intimsphäre und Scham. Wir gehen davon aus, dass nicht in erster Linie wir die Kinder erziehen, sondern dass wir vor allem als Vorbilder den Kindern die Möglichkeit geben, sich selber zu formen. Durch die Gestaltung des Raumes sowie durch Rhythmen im Tagesablauf bieten wir einen verlässlichen Rahmen, der die Kinder befähigt, ihr Seelenleben im Vertrauen auf Schutz und Vorhersehbarkeit innerhalb ihres Lebensraums angstfrei zu entfalten. Dies stellt die Grundlage dar für eine gestärkte Außenwahrnehmung und ein selbstsicheres Agieren. Dazu gehört auch, dass wir den Kindern etwas zutrauen: zu klettern, zu gestalten, selbständig Probleme zu lösen, mit Frustrationen umzugehen und die eigenen Gefühle ernst zu nehmen.

Wir wollen den Kindern Vorbild sein im Umgang miteinander: Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Ton, wir achten aufeinander und wahren die Grenzen unseres Gegenübers.

Wir akzeptieren ein NEIN sowohl von unseren KollegInnen als auch von den Kindern.

Wir wollen kreativ sein, aber auch der Kreativität des Anderen Raum geben.

Wir sind uns des Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern und der daraus entstehenden Verantwortung bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir den Kindern. Konsequenzen müssen für sie angemessen erscheinen und nachvollziehbar sein. Ironie, Herabsetzungen oder Bloßstellungen vermeiden wir.

Wir streben eine Gemeinschaft mit den Eltern an, in der wir gleiche Ziele und gleiche Vorstellungen darüber haben, wie Erziehung und Bildung stattfinden soll, welche Ideale wir verfolgen und welche Vorbilder wir sein wollen. Gemeinsam ziehen wir an einem Strang.

Wir wollen uns gemeinsam weiterentwickeln, wollen eine kindgemäße Pädagogik leben und den Kindern den Ort bieten, an dem sie eine seelisch und körperlich gesunde Entwicklung durchlaufen können.

Unser Ziel ist, das Konzeptes als Präventionsmöglichkeit von jeglicher Art von Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder Diskriminierung zu sehen.

Hierbei berufen wir uns auf folgende rechtliche Grundlage:

- die rechtlichen Grundlagen nach SGB VIII
- die Rechte von Kindern und Jugendlichen nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention
- die Grundbedürfnisse von Kindern

Außerdem ist das Regelwerk der Kinderrechtskonvention, welches folgende zehn Kinderrechte darstellt, für unsere Arbeit ein einzuhaltender Maßstab, die Rechte haben bei uns absolute Gültigkeit und werden geachtet und umgesetzt:

1. Das Recht auf Gleichheit
2. Das Recht auf Gesundheit
3. Das Recht auf Bildung
4. Das Recht auf Spiel und Freizeit
5. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
6. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung
7. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
9. Das Recht auf elterliche Sorge
10. Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

(vgl. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> sowie

<https://awo-mit-recht.de/kinderrechte/die-10-wichtigsten-kinderrechte/>)

II. Verhaltenskodex

Wir als MitarbeiterInnen des Waldorfkinder Gartens Goldberg e.V. haben uns verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße zu stärken und zu schützen. Dies gilt nicht nur in Bezug auf körperliche Unversehrtheit, sondern in besonderem Maße auch für ihr Seelenleben.

„Jede Erziehung ist Selbsterziehung, und wir sind eigentlich als Lehrer und Erzieher nur die Umgebung des sich selbst erziehenden Kindes.“ (R. Steiner). Eben diese Umgebung muss so sicher sein, dass das Kind ihr sein volles Vertrauen schenken und sich frei entwickeln kann.

Deswegen verpflichten wir MitarbeiterInnen uns, ein besonders wachsames Auge auf folgende Punkte zu haben, um jedes Kind zu schützen - sowohl in der Interaktion mit uns als PädagogInnen als auch untereinander:

- verbale Gewalt, z.B. Bedrohen, Herabsetzen, Abwerten, Bloßstellen,
- jede Form von körperlicher Gewalt,
- jede Form von sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung,
- Machtmissbrauch, auch Ausnutzung von Abhängigkeiten.

Ich als Mitarbeiterin verpflichte mich, bei jeder Form von gefährdendem oder diskriminierendem Verhalten aktiv einzugreifen und es zu unterbinden sowie klar Stellung zu beziehen. Erlange ich Kenntnis von einem solchen Sachverhalt, der die Vermutung eines Fehlverhaltens seitens einer Mitarbeitenden/eines Mitarbeitenden nahelegt, bin ich verpflichtet, diesen meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mitzuteilen.

In diesem Schutzkonzept sind weitere Ansprechpersonen und Beratungsstellen angehängt, an die ich mich wenden kann.

Ich handle transparent und für Kinder und Eltern nachvollziehbar im Sinne der waldorfpädagogischen Konzeption unseres Kindergartens und nutze die dort verankerten Strukturen und Abläufe.

Ich dokumentiere Auffälligkeiten, Veränderungen und Entwicklungsschritte zeitnah und der Wahrheit entsprechend. Ich arbeite mit den Eltern partnerschaftlich zusammen und gebe genügend Raum für Gesprächsmöglichkeiten. Ich sehe das Kind unserer

Pädagogikauffassung entsprechend als Ausgangspunkt meines Handelns an. Ich nehme es wertschätzend, nicht verurteilend oder bewertend wahr.

Im Umgang mit den Kindern, den Eltern sowie meinen KollegInnen achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit. Ich achte die Grenzen des Anderen, meine eigenen Grenzen zeige ich in respektvoller und verlässlicher Art auf. Ich wahre die Intimsphäre des Einzelnen, Körperkontakt und Berührungen finden ausschließlich im gegenseitigen Konsens statt. Ich biete den Kindern Zuneigung in dem passenden Maße an, dabei schaue ich individuell auf die Bedürfnisse und Grenzen des Einzelnen, ebenfalls achte ich dabei auf meine persönlichen Grenzen.

Die verbalen Kontakte finden in respektvollem und höflichem Ton statt. Ich verwende keine herabwürdigenden, abwertenden oder ausgrenzenden Worte. Auch die non-verbale Kommunikation gestalte ich dementsprechend. Auch hier achte ich persönliche Grenzen, verwende keine Kose- oder Spitznamen, wenn das Kind dies nicht möchte.

Ich höre dem Kind zugewandt und wertfrei zu, nehme es wahr oder kommuniziere mit ihm respektvoll, wenn der Raum für längeres Zuhören in diesem Moment nicht da ist.

Wenn ein Kind Schutz sucht, nehme ich dies wahr und biete den entsprechenden Schutz. Ich akzeptiere seinen Kummer und werte diesen niemals ab. Ich unterstütze es bei der Lösungsfindung, helfe ihm, seine Gefühle zu sortieren und höre ihm zu. Nehme ich eine Situation wahr, in der das Kind eine grenzverletzende oder gefährdende Situation erlebt, handel ich im Sinne dieses Schutzkonzeptes.

Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung einer positiven Selbstwahrnehmung. Ich handel bei verbaler Herabsetzung eines Einzelnen, auch innerhalb der sozialen Kinder-Gruppe. Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körperbildes. Ich bestärke die Kinder in ihrem Recht auf ihr eigenes Körperempfinden. Dabei werden individuelle Schamgrenzen und die Intimsphäre respektvoll geachtet und eingehalten. Näheres zu unserem pädagogischen Umgang mit kindlicher Sexualität ist in unserem **sexualpädagogischen Konzept** nachzulesen (s. S.15 lfd.).

Ich achte darauf, dass wir im Team ebenfalls einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander pflegen. Hierbei dürfen Fehler gemacht werden und Meinungsverschiedenheiten aufkommen, die wir konstruktiv besprechen und dabei gemeinsam nach Lösungen suchen. Ich nehme mein Gegenüber wahr, nehme Kritik vorwurfsfrei entgegen und äußere mich sachgerecht dazu. Ich bin bereit zur

Selbstreflexion und trage zur Teamreflexion konstruktiv bei. Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte sowie missverständliche Verhaltensweisen spreche ich offen an, unklare Situationen hinterfrage ich und achte darauf, keine Halbwahrheiten oder Halbwissen durch den „Buschfunk“ weiter zu verbreiten. Ich melde Unstimmigkeiten und Fehlverhalten den Führungskräften.

Ich achte auf meine KollegInnen und unterstütze sie in besonderen Belastungssituationen. Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Bei Bedarf nehme ich Hilfe in Anspruch.

Ich bilde mich regelmäßig fort, um meine Fachkompetenzen auszubauen und weiterzuentwickeln. Ich erkenne die waldorfpädagogischen Grundsätze nach Rudolf Steiner an, gestalte den Alltag im Kindergarten darauf ausgerichtet und arbeite mit dem Menschenbild Steiners. Ich vertiefe mein waldorfpädagogisches Wissen regelmäßig und reflektiere meinen Stand. Ich nehme die Waldorfpädagogik im Wandel wahr und beharre nicht auf alten Grundsätzen, sondern hinterfrage und beurteile mein Handeln und Tun regelmäßig neu anhand meiner praktischen Erfahrungen.

III. Risikoanalyse

Nähe und Distanz

In unserer pädagogischen Arbeit ist unsere Beziehungsarbeit zu allen Kindern sehr bewusst und wichtig. Die Mitarbeiter*innen achten auf ihrer Vorbildfunktion und halten ihre Grenzen ein. Wir geben den Kindern Vertrauen, zeigen Empathie und gehen in bestimmten Situationen sensibel auf sie ein.

Körperliche und emotionale Nähe gehören zum Alltag des Kindergartens. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer entscheiden, ob es diese annehmen oder ablehnen möchte. Zum Beispiel zum Trösten auf den Schoß nehmen.

Ein Kleinkind hat ein größeres Bedürfnis nach körperlicher Nähe und Zuwendung als ein Kind im Vorschulalter. Dies sollte nicht als Problem erklärt oder gar Verboten werden.

Das Küssen auf den Mund oder die Wange überschreitet jedoch das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind.

Das Streicheln auf den Kopf (z.B. als Zeichen des Trostes) wird jedoch vom Team als legitime Geste erachtet und ausgeführt. (Außer das Kind möchte dies nicht.)

Das Personal stillt nicht seinen eigenen Bedarf nach körperlicher Nähe und gewährleistet den Selbst- und Fremdschutz.

Wickelsituation

Das Wickeln ist ein intimer, privater Vorgang und benötigt Beziehung, Bindung und Vertrauen. Deshalb wird das Wickeln eines Kindes nach Möglichkeit primär von den vertrauten Bezugspersonen aus der eigenen Gruppe des Kindes übernommen. Beim Wickeln wird auf die nötige Privatsphäre geachtet, der nötige Sichtschutz geboten, zum Schutz und der Sicherheit von Kind und Pädagoge, die Tür aber nie vollständig verschlossen. Beim Wickeln bleibt der Pädagoge mit dem Kind im Gespräch und begleitet sein Handeln verbal. Der entsprechende Mitarbeiter meldet sich bei seinen Kollegen ab. Praktikanten und BufDis wird das Wickeln nicht übertragen.

Toilettengang

Bei Toilettengängen werden nur die Kinder begleitet, die noch Hilfe benötigen. Ansonsten bleiben die Gruppenerzieher in Ruf- bzw. Hörweite, um nach Bedarf Hilfestellung leisten. Die Kinder entscheiden selbst, je nach Persönlichkeit und Entwicklungsstand, ob sie die Toilettentüre schließen oder angelehnt lassen. Auch hier bemühen wir uns um den nötigen Schutz und die Sicherstellung der Privatsphäre. Vor dem Öffnen einer Toilettentür kündigt sich der Erwachsene durch Aussprache oder Klopfen an.

Bei Problemen, das Wickeln oder den Toilettengang eines Kindes betreffend, wie z.B. regelmäßiges Einnässen, sich nicht wickeln lassen wollen etc., bleiben die Pädagogen in engem Kontakt und Austausch mit den Eltern, um gemeinsame Hilfestellung und Lösungen zu finden.

Sprache

Wir pflegen in unserer Kindertagesstätte eine entwicklungsgerechte und wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe mit allen Kindern. Wir sprechen die Kinder bei ihrem Namen an und verwenden keine Spitznamen.

Kleidungswechsel

In Umziehsituationen wie zum Beispiel zur Draußenspielzeit im Garten oder wenn sich ein Kind eingenässt hat, ziehen sich die Kinder in den dafür vorgesehenen Räumen um (Flur, Waschraum) und werden dabei von einem/r ErzieherinIn begleitet. Wir helfen den Kindern altersentsprechend wenn sie um Hilfe bitten. Wir fördern auch ihre Selbständigkeit.

Mittagsschlaf

Während des Mittagsschlafes ist immer eine Erzieher*in mit im Schlafrum anwesend. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind. Dabei wahren wir immer das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass das Personal jederzeit den Schlafrum betreten kann.

IV. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Partizipation heißt, Entscheidungen die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam der Lösungen für Probleme zu finden. Es ist der Schlüssel zur Förderung von Bildungsprozessen und des Erwerbs demokratischer Handlungskompetenzen.

Die Beteiligungsrechte der Kinder finden sich auf internationaler Ebene der Kinderrechtskonvention vom November 1989 im Artikel 12:

Jedes Kind, das fähig ist, seine eigene Meinung zu bilden, hat das Recht, diese Meinung zu bilden, hat das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Auf Bundesebene hat gemäß §1SGB VIII jeder junge Mensch ein Recht auf

Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefahren für sein Wohl. Zudem heißt es in §8SGB VIII: Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Als Waldorfkindergarten „Goldberg“ ist die Möglichkeit zur Partizipation der Kinder ein elementarer Bestandteil unseres Alltags. Unser Konzept orientiert sich am Leitbild des Hauses.

Im Gruppenalltag bedeutet das:

- IX. Das Recht auf Rückzug und Ruhe
- X. Das Recht auf Nahrung
- XI. Das Recht auf körperliche Pflege und Hygiene
- XII. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit
- XIII. Das Recht auf Meinungsäußerung
- XIV. Das Recht auf eigene Entscheidungen im freien Spiel (Auswahl des Spielortes, des Materials, der Dauer und der Spielpartner)

Partizipation verstehen wir als Prozess und unsere Konzeption als Grundlage, die in der Praxis umgesetzt und ausgelebt wird.

Bei uns in der Waldorfeinrichtung gibt es klare Strukturen und Rituale, die den Kindern am Alltag Sicherheit und Halt geben. Hierbei spielt die Partizipation eine untergeordnete Rolle, da diese Abläufe und Prozesse vorgegeben und vom Personal geplant und vorbereitet werden. Das Kind darf hierbei jedoch auch Entscheidungen treffen und einfordern.

(Möchte ich heute bei dem Spiel mitmachen oder nicht, neben wem möchte ich sitzen...).

Mahlzeiten haben einen klaren Ablauf und Inhalt. Die Kinder dürfen hierbei entscheiden, was und wieviel sie zu sich nehmen.

Es gibt eine feste Ruhezeit in unserem Haus. Die Kinder dürfen selbst entscheiden ob sie schlafen oder nur ruhen und einer vorgelesenen Geschichte lauschen möchten.

Das Freispiel sehen wir als Schwerpunkt unseres Tages und gleichermaßen als Schwerpunkt für gelebte Partizipation in unserem Haus.

Die erziehende Person hat hierbei die Aufgabe, Kinder in ihren Wünschen und Bedürfnissen zu unterstützen und Ihnen Wege zu ermöglichen, diese umzusetzen.

V. Beschwerdemöglichkeiten und -management

Jede Rückmeldung - ob aus dem Team, von den Eltern oder auch von den Kindern - gibt uns die Möglichkeit, unsere Sichtweise zu erweitern, aus Fehlern zu lernen und Verhalten zu hinterfragen. Sie ist also eine Möglichkeit der Weiterentwicklung, der Verbesserung. Aus diesem Ansatz heraus werden Beschwerden, ob große oder kleine, als Chance gesehen.

Wir nehmen jedes Anliegen ernst und möchten den Beschwerden gerecht werden. Jedes Kind fühlt sich gestärkt, wenn es für seine Rechte eintritt und dies positiv wahrgenommen wird. Ein gestärktes Kind kann Gefährdungen eher entgegenwirken. Wörter wie „Petze“ o.ä. vermeiden wir bewusst. Wir bestärken die Kinder darin, auch im sozialen Miteinander gemeinsame Wege zu finden, gemeinsam Probleme zu lösen und sich auch für die eigenen Rechte in respektvoller Art einzusetzen. Wir versuchen im Alltag, den Kindern dies vorzuleben, indem wir mögliche Lösungswege oder Ideen zu Lösungsstrategien, aber auch Kompromisse erarbeiten. Dabei achten wir darauf, keine vorgefassten Lösungen anzuwenden, sondern ermutigen die Kinder und uns bei der Findung eines individuellen Weges.

Generell stehen den Kinder sowohl öffentliche Beschwerdemöglichkeiten als auch nicht-offizielle zur Verfügung. Offiziell gibt es direkt am Morgen und mittags noch einmal der Gruppenkreis zur Verfügung, in dem alle beisammen sitzen und die Gesprächsrunde dafür auch offen steht.

Ansonsten wissen die Kinder auch, dass das Büro der Leitung immer offen steht, sie können also einfach rein kommen. Die Leitung ist den Kindern auch eine bekannte Person und so kann auch hier eine Beschwerde angebracht werden.

Sollten gleiche Beschwerden an mehreren Stellen auftauchen, so wird dies gemeinsam im Gruppen-Team besprochen und es werden Möglichkeiten zur Lösung gesucht. Wenn hier keine Lösung gefunden werden kann, so wird eine Lösung in der wöchentlichen Gesamtkonferenz angestrebt. Dieser Raum dient auch der Selbstreflexion.

Die Beschwerden eines Kindes kommen im Kindergartenalter meist spontan und beziehen sich auf eine akute Situation. Die Beschwerde wird dann direkt an eine Bezugsperson in der Nähe gerichtet. Diese direkte Ansprech-Möglichkeit ist für die Kinder entscheidend. So fühlen sie sich wahrgenommen und können Problemsituationen schnell bearbeiten, bevor sie zur Belastung werden.

Auch für die Eltern sind die MitarbeiterInnen als Bezugspersonen wichtig, indem sie täglich ansprechbar sind, wenn es um kleinere Probleme und Beschwerden geht, die auf kurzem Wege angesprochen werden können und sollen. Sollte es sich um ein größeres Thema handeln oder der Redebedarf einer Seite umfänglicher sein, so bieten wir den Eltern zeitnahe Gesprächstermine an, bei denen wir uns viel Zeit nehmen, um uns in einem achtsamen, offenen und wertschätzenden Gespräch auszutauschen und Verständnis für einander zu entwickeln.

Bei Bedarf kann bei einem solchen Gespräch auch die Leitung und/oder der Elternrat anwesend sein. Die Leitung ist jederzeit erreichbar, morgens steht immer die Tür offen, so dass jeder eintreten kann. Die Leitung informiert die Eltern regelmäßig über Kindergartenbelange per Mail, so dass alle Eltern sowohl die Mailadresse als auch die Telefonnummer haben, um mit der Leitung über Probleme oder Beschwerden zu sprechen. Die Leitung leitet größere Beschwerden dann weiter an die entsprechende Stelle, kann auch den Elternrat und den Träger einschalten, außerdem hat sie Telefonnummern von möglichen Beratungsstellen und Hilfen.

Der Elternrat hat in jeder unserer Gruppen je zwei VertreterInnen; die Telefon-Nummern werden am Anfang des Kindergartenjahres an alle Elternhäuser herausgegeben, bei späteren Eintritten natürlich dann auch nachträglich. So haben alle Eltern, aber auch die ErzieherInnen, eine/n AnsprechpartnerIn, die/der auch persönlich bekannt ist. Die ElternvertreterInnen können als VermittlerInnen auftreten oder auch als VertreterInnen, sollten Eltern nicht persönlich in Erscheinung treten wollen.

Neben diesen Möglichkeiten hat aber auch jede Gruppe eine Person, die den Träger vertritt. So können Eltern und ErzieherInnen direkt eine/n ihnen bekannte/n VertreterIn des Vorstandes ansprechen, sollten sie ihre Beschwerde an dieser Stelle vortragen wollen. Ein besonderes Augenmerk müssen wir in diesem Zusammenhang darauf legen, wenn Grenzen missachtet oder überschritten wurden.

Kommt es zu einer Beschwerde über grenzmissachtendes Verhalten durch eine/n Mitarbeiter/in, so werden wir folgende Schritte gehen:

- Meldung an die Leitung, diese wird die Fachberatung (Frau Böhm) informieren sowie den Träger.

- Unverzügliche Abklärung der Fakten → Gespräch mit dem/der Mitarbeiter/in, ggf. Gespräch mit dem Kind, ggf. Gespräch mit anderen Mitarbeitern.

- Einschätzung des Gefährdungsrisikos.

→ Meldung begründet:

- nein = Aufarbeitung der Beschwerde und des Vorfalls, gemeinsam mit dem Elternrat und dem Vorstand.

- ja =

- > Sofortmaßnahme zur Beendigung der Gefährdung , z.B. unmittelbare Freistellung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters.

- Eltern informieren.

- Einberufung des Krisenteams aus Elternrat, Kollegiumsvertreter, Vorstand und Leitung. Das Krisenteam beurteilt gemeinsam die Situation und entscheidet über die nächsten Schritte.

Ist eine Gefährdung eindeutig, werden nach der Krisensitzung von der Leitung weitere Stellen informiert:

- > Aufsicht, ggf. Strafverfolgungsbehörden, ggf. wird eine Anwaltskanzlei eingeschaltet.

Es folgen :

- eine Anhörung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters, dienstrechtliche Maßnahmen werden eingeleitet.

- Gespräch mit den Eltern, der Stand der Dinge sowie die Folgen werden weitergegeben, Hilfsangebote und Kontaktdaten von passenden Beratungsstellen werden den Eltern ausgehändigt. Fürsorgemaßnahmen seitens des Kindergartens werden zur Verfügung gestellt.

- Elternabend für alle Eltern, an denen der Vorstand, die Leitung und die/der Kollegiumsvertreter/in die anderen Eltern informieren, Fragen beantworten und auf Ängste und Sorgen eingehen.

Das Augenmerk liegt hier auf einem unverzüglichen Tätigwerden, da wir jede Beschwerde sehr ernst nehmen und ihr nachgehen. Eine gründliche Aufarbeitung ist uns wichtig. Um emotionale Reaktionen und subjektive Wahrnehmungen zu relativieren, sind gleich mehrere Gremien in solchen Fällen involviert. Die Organisation erfolgt über die Leitung. Der Schutz der Opfer hat dabei oberste Priorität. Den Handlungsplan finden Sie im Anhang.

VI. Prävention

Gefahrenzonen und Präventive Maßnahmen in folgenden Bereichen:

Abhol- und Bringzeit:

Während der Abhol- und Bringzeit liegt die Aufsichtspflicht und Verantwortung ganz bei den Eltern/ Erziehungsberechtigten bzw. befugten Personen (Namen sind schriftlich der Kita mitzuteilen). Die Eingangstür ist nur in dieser Zeit geöffnet und wird von der Leitung eingesehen und um 8:30h geschlossen. Sobald das Kind/ die Kinder den Erzieher:innen überreicht ist, steht das Kind/ die Kinder unter deren Schutz und Obhut.

Am Morgen wird eine Anwesenheitsliste erstellt und beim Abholen wird diese den dann verantwortlichen Erzieher:innen übergeben, sollte ein Personal Wechsel stattgefunden haben.

Bei Ablöse-Problemen werden individuelle Lösungen zusammen mit den Erziehungsberechtigten gesucht.

Fotografieren:

Mit dem Betreuungsvertrag verbunden ist eine Einverständniserklärung, ob Fotos des Kindes/ der Kinder für Internet Auftritte benutzt werden dürfen.

Es ist den Erziehern verboten die Kinder mit ihren Handys zu fotografieren, oder zu filmen, oder Fotos/ Filme den Kindern auf ihren eigenen mobilen Telefonen zu zeigen.

Es gilt das allgemeine Datenschutz Gesetz.

Video Überwachung ist grundsätzlich verboten und fotografiert werden darf nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Außenbereich (Garten, Hof und Wald):

Der Garten ist begeh- und blickgeschützt durch einen hohen Zaun und zwei Tore, die immer verschlossen sind. Es befinden sich jederzeit genügend Erzieher:innen bei den Kindern.

Auch der Hof ist ein in sich geschlossenes Gelände mit zwei Toren, welche jederzeit geschlossen sind, und wird von den ErzieherInnen überprüft, sollten Sie sich mit den Kindern dort aufhalten.

Der Weg in den Wald führt über einen Parkplatz. Dort müssen die Kinder sich an den Händen nehmen bis wir den Wald erreicht haben. Dort gibt es alle paar Meter ‚Halte-Stationen‘, wo immer auf langsamere Kinder gewartet wird. Es befinden sich immer genügend Erzieher:innen bei den Kindern.

Die Erzieher:innen tragen eine Erste-Hilfe Tasche und ein Telefon bei sich.

Während eines Aufenthalts im Freien werden die Kinder regelmäßig durchgezählt.

Außerdem wird mit den Kindern regelmäßig darüber gesprochen, dass immer gilt: „Mein Körper gehört mir“. Auch die Kinderrechte werden mit den Kindern regelmäßig besprochen, damit die Kinder diese auch einsetzen können, wenn nötig.

Für die Eltern werden regelmäßig Elternabende angeboten, an denen auch Dinge wie Unfallschutz, Gesundheitspflege und aber auch Sexualentwicklung besprochen werden.

Personal

Bei der Einstellung von neuem Personal ist ein einwandfreies, erweitertes Führungszeugnis Einstellungskriterium.

Neue MitarbeiterInnen werden ausführlich eingearbeitet, sodass auch hier von Anfang an keinerlei Räume für missbräuchliches Verhalten auftritt.

Sexualpädagogisches Konzept

Der Waldorfkindergarten Goldberg e.V. verpflichtet sich als Elterninitiative, mit dem vorgegebenen Kinderschutzkonzept zu arbeiten.

Es liegt eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII zwischen dem Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Waldorfkindergarten Goldberg e.V. vor.

Bei Verdachtsfällen von Misshandlungen oder psychischen Übergriffen jeglicher Art, verpflichtet sich unsere Einrichtung folgende Richtlinien einzuhalten.

1. Interne Meldung des Vorfalls an die Leitung
2. Meldung von Leitung an Fachberatungen und Vorstand
3. Meldung an die Eltern / Sorgeberechtigten
4. Ggf. Und mit Rücksprache mit Fachberatung Meldung an das Jugendamt

Zudem wird ggf. von der Einrichtung ein Meldebogen zur Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII an das Jugendamt versandt.

In unserer Einrichtung wird keine Form von Misshandlung, physischer oder psychischer Übergriffe geduldet und toleriert.

Der Waldorfkindergarten Goldberg e.V. ist eine inklusive Einrichtung in der Kinder betreut werden, die durch unterschiedliche Lebensumstände oder Beeinträchtigung nicht altersentsprechend entwickelt sind und sich somit in einer anderen psychosexuellen Phase befinden können.

Ein Teil unserer pädagogischen Arbeit besteht darin, die Kinder in Ihren Anliegen zu dem Thema Sexualentwicklung zu begleiten. Das Interesse am eigenen Körper und das Lustempfinden sowie das altersentsprechende sexuelle Interesse am Gegenüber sind Teil einer jeglichen kindlichen Entwicklung.

Die psychosexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Aspekt für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Diese beginnt im Mutterleib an und bildet sich darüber hinaus stetig weiter aus. Wir begleiten die Kinder dabei, sich durch diese Erfahrungen ein Bild von sich selbst zu entwickeln und die damit verbundene geschlechtliche Zugehörigkeit gewinnen zu können.

Wir begleiten die Kinder unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsphasen.

Kinder erleben ihre Umwelt ganzheitlich und mit allen Sinnen. Sie erlernen erst langsam unterschiedliche Wahrnehmungen, Emotionen und Überlegungen zu differenzieren.

Ein Teil unserer pädagogischen Arbeit besteht darin, die Kinder und ihre Anliegen in der Sexualentwicklung ernst zu nehmen. Die Grundrechte und die Unversehrtheit der Kinder werden so gewährleistet. Dazu gehört, es den Kindern zu ermöglichen, den eigenen Körper in einem geschützten Rahmen kennen zu lernen.

Auch das Einbeziehen anderer Kinder, wie z.B. in gemeinschaftlichen Rollenspielen, gehört dazu. Hierbei sollte der Altersabstand der beteiligten Kinder jedoch nicht größer als ein bis zwei Jahre sein.

Im Alter von zwei bis drei Jahren beginnen die Kinder ein Interesse an den unterschiedlichen Geschlechtern und der Anatomie des Körpers zu entwickeln. Sie erforschen und entdecken dabei ihre eigenen Genitalien. In dieser Phase entwickeln sich das eigene Körperempfinden, die persönlichen Grenzen und die Persönlichkeitsentfaltung. Gerade in dieser Phase ist es wichtig, mit sexuellen Themen offen umzugehen und die Kinder ernst zu nehmen.

Hierzu zählt z.B. auch, dass im Gespräch mit den Kindern die Geschlechtsteile nicht verniedlichend benannt werden oder gestellte Fragen nicht humoristisch oder mit einer negativen Ausprägung beantwortet werden. Kinder verbinden mit ihrer eigenen Sexualität rein positive Gefühle und haben keine sexuellen Vorurteile wie Erwachsene.

Ab dem dritten Lebensjahr beginnen die Kinder sich auf spielerische Art und Weise mit ihrem und den Körpern anderer Kinder auseinander zu setzen. Durch das selbständige Stimulieren und Anfassen der eigenen Genitalien können dabei schöne Gefühle

entstehen. Oftmals suchen sich Kinder einen geschützten Raum, um sich auszuziehen und sich gegenseitig zu betrachten. Dabei ist es wichtig, Spielregeln festzulegen und auf deren Einhaltung zu achten.

Beispiele hierfür sind:

es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt

jedes Kind darf über seinen eigenen Körper bestimmen

das Spiel kann zu jedem Zeitpunkt mit einem klaren „Nein“ oder „Stopp“ abgebrochen werden

der Ort des Geschehens kann jederzeit von den Kindern verlassen werden

Die Pädagogen legen dabei besonderes Augenmerk auf einen kontrollierten Ablauf und können gegebenenfalls eingreifen.

Unserer Einrichtung ist es ein großes Anliegen mit den Eltern in einem ehrlichen und direkten Austausch zu stehen.

Eltern haben das Recht ihre Kinder zu dem Thema „eigene Sexualität“ aufzuklären und mitzubestimmen, inwieweit der spielerische Umgang mit der eigenen Sexualität erfolgen darf. Zu diesem Thema werden Elternabende angeboten und Fachliteratur, zur Einsicht, in unserer Einrichtung, zur Verfügung gestellt.

Die pädagogischen Fachkräfte haben eine Vorbildfunktion für die Kinder und setzen für sich ebenfalls klar formulierte persönliche Grenzen im Umgang mit den Kindern.

Netzwerk und Partner

Wir arbeiten als Einrichtung mit vielen Partnern und Kontaktstellen zusammen. Wir haben eine Auslage, wo verschiedene therapeutische Angebote für die Eltern auslegen. Wichtige Ansprechpersonen für Eltern und Mitarbeiter sind:

Die Leitung des Waldorfkindergarten Goldberg

Milena Janitzki

0211 299 282 / 0178 1351396

leitung@waldorfkindergarten-goldberg.de

Der Träger des Waldorfkindergarten Goldberg e.V.

vorstand@waldorfkindergarten-goldberg.de

Vertreten durch

Maren Friedrich

Halim Ilbasi

Jan Sauerbrey

Der Dachverband Paritätischer Wohlfahrtsverband

Fachberatung:

Magdalena Böhm

Fachreferentin Tagesangebote für Kinder

Der Paritätische NRW

Kreisgruppe Düsseldorf

Ernst-Abbe-Weg 50 | 40589 Düsseldorf

Telefon: 0211 94 600 16

Fax: 0211 9460010

Mobil: 0162 26 96 575

www.paritaet-nrw.org

Fachberatung Kinderschutz

Madeleine Goßmann

Der Paritätische NRW
Kreisgruppe Düsseldorf
Ernst-Abbe-Weg 50 | 40589 Düsseldorf
Telefon: 0211 94 600 13
Fax: 0211 9460010
Mobil: 01520 73 89 251
www.paritaet-nrw.org

Pia Ney

Fachreferentin für Inklusion und Kinderschutz

Ernst-Abbe Weg 50
40589 Düsseldorf
Telefon: 0211 946 00 11
Telefax: 0211 946 0010
Mobil: 01520 4186277 pia.ney@paritaet-nrw.org

Ansprechpartner beim Jugendamt

Als Sachbearbeiter unseres Kindergartens:

Herr Rösler

0211 89-25129

Allgemeiner Jugendschutz

Judith Heggen

judith.heggen@duesseldorf.de

0211 - 8995142

Für den I-Punkt der Stadt Düsseldorf

Mimouna Baghouz

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister

Jugendamt

Kindertagespflege

Beschwerdemanagement

51/22

Willi-Becker-Allee 7

40227 Düsseldorf

Tel. +49-(0)211-89-25976

Fax.+49-(0)211-89-31716

Email-Funktionsadresse: beschwerde.kitaplatz@duesseldorf.de

Email: mimouna.baghouz@duesseldorf.de

<http://www.duesseldorf.de>

therapeutische Angebote, die in der Kindergartenzeit angeboten werden:

Physiotherapeutische Praxis Heidbrink

Niederrheinstraße 138

40474 Düsseldorf-Lohausen

0211 59815097

Ergotherapie Praxis Eckerkunst

Morper Allee 2

40699 Erkrath

Tel.:0211 - 92 42 877

praxis@ergotherapie-eckerkunst.de

Logopädische Praxis Oberkassel

Luegallee 7

40545 Düsseldorf

Tel.:(0211) 59 81 77 70

Fax: (0211) 59 81 77 72

E-Mail:info@logopaedie-oberkassel.de

Beratungsstellen

Weisser Ring

Außenstelle Düsseldorf

Telefon:

Mobil:0151/55164789

Email: duesseldorf@mail.weisser-ring.de

Pro Familia

Telefon: 0211 315051

Himmelgeister Str.107a,

40225 Düsseldorf

Diakonie Düsseldorf

Telefon: 0211 73530

Platz der Diakonie 1

40233 Düsseldorf

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Düsseldorf e.V.

Telefon: 0211 6170570

Posener Str. 60

40231 Düsseldorf

